



mung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen – Sporthalle und Kindertagesstätte“ wird festgestellt.

**Sachverhalt:**

Auf die Sitzungsvorlagen Nr. IX/729, Nr. IX/729/1 (Ergänzungsvorlage) und die Nr. IX/742 wird verwiesen.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist geplant, den DRK-Kindergarten „Zwergenland“ im Ortsteil Darfeld zu erweitern. Das Gelände liegt im Plangebiet des Bebauungsplanes „Fehlwischkamp“.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Rosendahl stellt für den Bereich um die Turnhalle derzeit „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Jugendheim“ dar. Geplant ist eine Änderung der vorgenannten Zweckbestimmung in „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen – Sporthalle und Kindertagesstätte“.

Da auch ein Teil des westlich angrenzenden Kleinspielfeldes zum Gelände der Kindertagesstätte als Außenspielfläche zur Verfügung gestellt werden soll, ist hier ebenso ein Änderungspunkt gegeben. Derzeit ist der Bereich als „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ dargestellt. Es soll ebenfalls eine „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen – Sporthalle und Kindertagesstätte“ dargestellt werden.

Den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Rat am 11.04.2019 gefasst.

Es folgte der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der TöB gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 04.07.2019.

Die Verfahrensschritte und die Anzahl der eingegangenen Stellungnahmen sind der Übersicht zu entnehmen:

	Anschreiben / Bekanntmachung	Zeitraum	eingegangene Stellungnahmen			
			Abwägung erforderlich	Anlage	Abwägung <u>nicht</u> erforderlich	Anlage
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB	Bekanntmachung am 16.04.2019 im Amtsblatt	-	-	-	-	-
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	Bekanntmachung am 16.04.2019 im Amtsblatt	24.04.2019 bis 27.05.2019	1	I	-	-
Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom 16.04.2019	bis zum 27.05.2019	4	II-V	14	IX
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Bekanntmachung am 10.07.2019 im Amtsblatt	18.07.2019 bis 30.08.2019	-	-	-	-
Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom 16.07.2019	innerhalb eines Monats	3	VI-VIII	14	IX

Zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses hat der Rat eine vollständige Erfassung, Bewertung und Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vorzunehmen.

Diese sind als Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen in den vorgenannten Anlagen beigefügt. Nach Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat der Rat hierüber zu entscheiden. Dies kann einzeln oder auch zusammengefasst erfolgen.

Der Flächennutzungsplan mit Begründung einschließlich Umweltbericht ist als **Anlage X** beigefügt.

Verfahrenstechnisch ist nun der Feststellungsbeschluss zu fassen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist dann der Bezirksregierung Münster zur Genehmigung vorzulegen.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Schlüter  
Sachbearbeiterin

Brodkorb  
Fachbereichsleiterin

Gottheil  
Bürgermeister

#### **Anlage(n):**

Anlage I: Stellungnahme von Bürgern vom 29.04.2019 mit Beschlussvorschlag

Anlage II: Stellungnahme von Thyssengas GmbH vom 23.04.2019 mit Beschlussvorschlag

Anlage III: Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 25.04.2019 mit Beschlussvorschlag

Anlage IV: Stellungnahme der Telekom Deutschland GmbH vom 14.05.2019 mit Beschlussvorschlag

Anlage V: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 27.05.2019 mit Beschlussvorschlag

Anlage VI: Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 19.07.2019 mit Beschlussvorschlag

Anlage VII: Stellungnahme der Deutschen Telekom GmbH vom 13.08.2019 mit Beschlussvorschlag

Anlage VIII: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 22.08.2019 mit Beschlussvorschlag

Anlage IX: Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen haben

Anlage X: Flächennutzungsplan mit Begründung einschließlich Umweltbericht